



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 12. Oktober 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-244](#)
Titel: **Neubau Tierheim beider Basel; Kreditsicherungsgarantie in Form eines Verpflichtungskredites (Partnerschaftliches Geschäft)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Neubau Tierheim beider Basel; Kreditsicherungsgarantie in Form eines Verpflichtungskredites (Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 12. Oktober 2015

1. Ausgangslage

Mit der Revision der Tierschutzgesetzgebung sind die Anforderungen an den Tierschutz deutlich gestiegen. Damit ist auch das bereits seit über 40 Jahren an der Birsfelderstrasse in Basel bestehende Tierheim beider Basel an die Grenzen seiner Möglichkeiten gekommen und muss erneuert werden, um weiterhin eine tiergerechte Haltung gewährleisten zu können. Die Bereitstellung der nötigen Flächenkapazität, dringend notwendige Instandstellungen und Isolierungen der Gebäudehüllen sind im bestehenden Altbau wirtschaftlich nicht machbar. Aus diesen Gründen hat sich der Tierschutz beider Basel für einen Neubau entschieden.

Für die Finanzierung des auf CHF 12.1 Mio. Franken geschätzten Neubaus hat die Stiftung (damals noch als Verein) Spendengelder gesammelt. Der Spendenstand liegt aktuell (Sept. 2015) bei rund CHF 6.5 Mio. Die Kantonalbanken BS und BL sind bereit, eine Hypothek zur Finanzierung des Neubaus in der Höhe von CHF 6 Mio. mit einer Amortisationsdauer von 20 Jahren zu gewähren, sofern die Kantone BS und BL ab Baubeginn eine auf 10 Jahre beschränkte Kreditsicherungsgarantie zugunsten ihrer jeweiligen Kantonalbank in der Höhe von max. je CHF 200'000 pro Jahr zusichern. Die Garantie wird nur dann beansprucht, wenn der Tierschutz beider Basel seinen Zins- und Amortisationszahlungen während dieser Zeit nicht nachkommen sollte. Im ungünstigsten Fall würde die Staatskasse also mit CHF 2 Mio. belastet. Der Kanton könnte in diesem Fall allerdings die an die Kreditgeberin geleisteten Beiträge ganz oder teilweise zurückfordern.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an zwei Sitzungen mit der Vorlage. Eine Einführung und erste Diskussion fand am 18. September 2015 im Beisein von Kantonstierarzt Thomas Bürge, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und Regierungsrat Thomas Weber statt. Dabei blieben einige Fragen, insbesondere bezüglich des Bauvolumens und der als sehr hoch eingeschätzten Kosten, offen. Die folgende Sitzung vom 2. Oktober 2015 fand deshalb am aktuellen Standort des Tierheims im Münchenstein statt, wo sich die Kommission aus erster Hand von Béatrice Kirn, Geschäftsleiterin des Tierschutzes beider Basel, über den Betrieb informieren liess. Dabei war auch die VGD mit demselben Personal wie an der vorherigen Sitzung vertreten.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Das Tierheim beider Basel kümmert sich pro Jahr um rund 1300 Findel- oder Verzichtstiere (die von ihren Besitzern freiwillig abgegeben werden). Hinzu kommen Tiere, die aufgrund von Verstössen gegen das Tierschutzgesetz beschlagnahmt werden müssen. Diesen Tieren muss von Gesetzes wegen für eine bestimmte Zeit und unter Einhaltung detaillierter räumlicher und pflegerischer Vorgaben ein Unterschlupf gewährt werden. Das Tierheim beider Basel erfüllt diese Aufgabe, die ansonsten auf den Kanton bzw. das zuständige Veterinäramt zurückfallen würde.

Die Kommission registrierte mit Wohlwollen das grosse Engagement und die viele ehrenamtlich geleistete Arbeit. Die Notwendigkeit eines neuen Tierheims wurde nicht bezweifelt. Allerdings beurteilten die Mitglieder die effektiven Kosten des Neubaus von CHF 12.1 Mio. als ungewöhnlich hoch. Besonderes Gewicht in ihrer kritischen Beurteilung legte die Kommission dabei auf den Bereich mit Dienstleistungen, der laut Bericht «in grösserem Umfang im Neubau angeboten werden soll». Zu den Dienstleistungen gehören unter anderem ein Hundesalon, Tier-Physiotherapie, Wellness & Training und eine Tier-Ernährungsberatung. In der Kommission wurden Stimmen laut, die von einer Luxusvariante sprachen und vermuteten, dass mit einem Verzicht auf diese Angebote der Bau sich für weniger Geld – und möglicherweise ausschliesslich über den Spendeneingang finanziert – errichten liesse.

Generalsekretär Olivier Kungler liess wissen, dass für den Kanton keine Möglichkeit bestand, auf das Bauprojekt selber Einfluss zu nehmen, da die Kantonbanken als Kreditgeberinnen diesbezüglich in der ersten Reihe standen und stehen. Kantonstierarzt Thomas Bürge, wie auch Béatrice Kirn vom Tierschutz beider Basel, verdeutlichten jedoch, dass gerade die angebotenen Zusatzdienstleistungen für Pensionstiere der Attraktivität des Tierheims stark förderlich seien und einen wesentlichen Teil zur Deckung der Betriebskosten beitragen bzw. das Heim überhaupt erst rentabel machen. Aufgrund des zu befürchtenden Spendenrückgangs seien diese Dienstleistungen ein entscheidender, stabilisierender Faktor. Weiter konnte Béatrice Kirn darstellen, dass zwingende Auflagen (neues Tierschutzgesetz) zu erheblichen Anpassungen führen. So muss, als wichtigste Konsequenz, die bisherige Nutzfläche von 900m² bei gleichem Tierbestand auf 2000m² vergrössert werden. Ohne Dienstleistungsflächen würde das neue Tierheim immer noch CHF 9.65 Mio. Franken kosten. Im Vergleich mit anderen Tierheimneubauten der Schweiz bewegt sich laut Béatrice Kirn der Basler Neubau mit ca. CHF 55'000 pro Tier finanziell auf einem eher niedrigen Niveau.

Ein Teil der Kommission blieb bei ihrer kritischen Haltung bezüglich der Dimension des Neubaus mit dem Hinweis, es sei nicht Aufgabe des Kantons mitzuhelfen, ein Tierheim rentabel zu machen. Als problematisch wurde erachtet, dass der Kanton quasi mit dem Rücken zur Wand stehe und, trotz seiner finanziell beträchtlichen Mitverantwortung, nicht in der Lage ist, auf das Projekt und den Preis Einfluss zu nehmen. Dies sei angesichts der finanziellen Lage, in der sich der Kanton derzeit befindet, bedauerlich. In der zweiten Sitzung dominierte daher eine gewisse Resignation: Da der Spatenstich bereits erfolgt ist, bleibt nun kaum mehr Spielraum für eine freie Entscheidung. Diese Situation führte letztlich dazu, dass sich ein Teil der Kommission der Stimme enthielt.

Der andere Teil der Kommission war der Meinung, dass es bei dem grossen Engagement der Mitarbeitenden und der guten Verankerung der Institution in der Region eher unwahrscheinlich ist, dass die Garantie je geleistet werden muss. Schliesslich überwog in der Kommission die Zustimmung. Ein Nein zur Kreditsicherungsgarantie des Kantons hätte nämlich zur Folge, dass der gesamte Bankkredit zurückgezogen würde und damit das Weiterführen des Betriebs insgesamt in Frage gestellt wäre. Kantonstierarzt Thomas Bürge verdeutlichte auch, dass man keine valable Alternativen (wie z.B. ein eigenes Tierheim oder das Ausweichen auf andere Tierheime) zum vorliegenden Projekt gefunden habe.

Schliesslich machten sich die Kommissionsmitglieder auch grundsätzliche Gedanken über das Tier-Mensch-Verhältnis. Die neue Gesetzgebung ist ein Ausdruck einer gewandelten Ethik. Dabei zeichnet sich ab, dass die eher ländliche und die stadtnahe/städtische Bevölkerung tendenziell unterschiedliche Auffassungen haben, wie weit Tierliebe gehen soll.

Zwar ist auch in den nächsten Jahren noch mit einer Zunahme von Aufnahmen zu rechnen. Das neue Heim verfüge jedoch über ausreichend Reservekapazität, wie Thomas Bürge versicherte. Zudem wol-

le das Veterinäramt unter seiner neuen Leitung in Zusammenarbeit mit dem Tierschutz beider Basel vermehrt in Aufklärung zugunsten eines verantwortungsvollen Umgangs mit Haustieren investieren.

Die VGK plädiert mit 7:0 Stimmen bei vier Enthaltungen dazu, die Kreditsicherungsgarantie zu gewähren. Das Postulat von Elisabeth Augstburger (2013/210), das in seiner Forderung weiter gegangen wäre, gibt die Kommission einstimmig mit 11:0 zur Abschreibung frei.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei vier Enthaltungen Zustimmung zum beiliegendem Landratsbeschluss.

12. Oktober 2015 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Rahel Bänziger, Präsidentin

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

**Landratsbeschluss
betreffend „Neubau Tierheim beider Basel – Kreditsicherungsgarantie in Form
eines Verpflichtungskredites“**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, beschliesst:

1. Für den Bau des Tierheims des Tierschutzes beider Basel werden Ausgaben in Form einer Garantie im Umfang von max. CHF 200'000 p.a. für die Beitragsdauer von zehn Jahren ab Baubeginn unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses von Seiten des Kantons Basel-Stadt gewährt.
2. Das Postulat von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion, „Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel“ 2013-210 wird abgeschrieben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: